

Annahme

nö aab-fcg

AK Fraktion

ANTRAG 2

**der NÖAAB-FCG AK Fraktion
an die 2. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode
am 14. November 2024**

Ausweitung der Möglichkeiten für die Inanspruchnahme einer Pflegefreistellung

§ 16 Urlaubsgesetz regelt die Pflegefreistellung und legt insbesondere fest unter welchen Voraussetzungen die Pflegefreistellung gewährt werden kann.

Die meisten Voraussetzungen beziehen sich auf die Betreuung von Kindern bzw. auf Personen im direkten Verwandtschaftsverhältnis in gerade Linie.

Die Pflege und Betreuung zu Hause bekommt auch aufgrund der demografischen Entwicklung einen immer höheren Stellenwert in unserer Gesellschaft.

Für Arbeitnehmer*innen ist die Pflege- und Betreuung von Personen eine immer größere Herausforderung und Belastung.

Beispiele:

- Eine Arbeitnehmerin hat das Haus Ihres Onkels geerbt und die Betreuungspflichten des betagten Herrn übernommen, derzeit hat sie keine Möglichkeit eine Pflegefreistellung zu beantragen.
- Eine Arbeitnehmerin betreut ihre Schwiegermutter im selben Haushalt, auch sie hat derzeit keine Möglichkeit einer Pflegefreistellung.

In diversen Übergabeverträgen wird im Sinne einer vorweggenommenen Erbfolge (z.B. die Übergabe eines Haus oder eine Landwirtschaft) gleichzeitig eine Gegenleistung, wie beispielsweise die Versorgung des Übergebers, vereinbart. Diese Person übernimmt nun die Pflege, hat aber keine Möglichkeit Pflegefreistellung zu beantragen, sofern es sich nicht um eine der in § 16 Abs. 1 Z1, Z2 oder Z3 handelt.

Um diese Herausforderungen stemmen zu können sollte die Inanspruchnahme und Gewährung einer Pflegefreistellung überarbeitet bzw. ergänzt werden.

Die NÖAAB-FCG AK Fraktion stellt in der 2. Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, § 16 des Urlaubsgesetzes (Pflegefreistellung) wie folgt zu ergänzen:

„4. wegen der notwendigen Pflege von Schwiegereltern, sowie von Angehörigen der Seitenlinie (Onkel, Tante, Nichte, Nefte), sofern für diese Betreuungspflichten übernommen wurden.“

NÖAAB-FCG AK Fraktion

3100 St. Pölten, AK-Platz 1

Telefon: 0043 2742 20204/21528, E-Mail: noeaab-fcg-fraktion@aknoe.at